

Bundeministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

per E-Mail: [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at)  
per Webformular:  
Parlamentarisches Begutachtungsverfahren

Abteilung für Rechtspolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900DW | F 05 90 900233  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W [wko.at/rp](http://wko.at/rp)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
2023-0.388.485  
12.7.2023

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 50.4.99.5/2023/AS/UG  
Dr. Artur Schuschnigg

Durchwahl  
4014

Datum  
16.8.2023

### **Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Vergütung der Gerichtsvollzieher geändert wird; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des gegenständlichen Ministerialentwurfs und nehmen dazu, wie folgt, Stellung:

Nach den Erläuterungen erfolgte die letzte Anpassung der Vergütung der Gerichtsvollzieher mit der Exekutionsordnungs-Novelle 2014. Insbesondere die zuletzt erfolgten massiven Preissteigerungen, so die Materialien, machen eine Anpassung - auch im Bereich der Fahrtkosten - unbedingt erforderlich. Zudem sollen die Anpassungen der Hervorhebung des Grundsatzes einer erfolgsbasierten Entlohnung dienen, aber auch zeitaufwändige Tätigkeiten höher vergütet werden.

Die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher ist aus Wirtschaftssicht zu begrüßen, weil mit dieser der Staat dafür Sorge trägt, dass zahlungsfähige, aber zahlungsunwillige Schuldner ihren Verpflichtungen insb. gegenüber Unternehmen nachkommen. Insoweit ist die Novelle der Exekutionsordnung nachvollziehbar.

Angemerkt werden darf, dass die österreichischen Unternehmen gegenwärtig aufgrund multipler Krisen in mehrfacher Hinsicht massiv gefordert sind. Mehrkosten, die die heimischen Betriebe zu tragen haben, werden daher kritisch gesehen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen. Diese Stellungnahme wird auch per Webformular im Rahmen des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens übermittelt.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer  
Präsident

Karlheinz Kopf  
Generalsekretär

